



MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE UND PATIENTENINFORMATION

DAS LKR NRW HAT ALS KREBSREGISTER UNTER ANDEREM FOLGENDE AUFGABEN:

- Die vollzählige und vollständige Erfassung der meldepflichtigen Ereignisse, das sind die Daten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf onkologischer Erkrankungen in der ambulanten und stationären Versorgung
- Die Auswertung, Rückmeldung und Darstellung der Prozess- und Ergebnisqualität der medizinischen Leistungen
- Die Sicherstellung der bestmöglichen Versorgungsqualität, die epidemiologische Auswertung von Daten und die regelmäßige Berichterstattung über das Auftreten von Krebserkrankungen, Trends und Prognosen sowie die Nutzung von Daten für wissenschaftliche Zwecke

MELDEPFLICHTIGE EREIGNISSE

§ 14 Landeskrebsregistergesetz

Die Krebsregistrierung beinhaltet auch die Meldung von meldepflichtigen Ereignissen, dazu zählen:

- Neue gesicherte Tumordiagnosen
- Beginn, Unterbrechung und Beendigung einer Tumorthherapie / palliativen Therapie
- Veränderung des Erkrankungsstatus (Rezidiv, Metastase, Progress)
- Unauffällige Nachsorgeuntersuchung
- Tod, einschließlich Todesursache



Die Entscheidungsmatrix zeigt meldepflichtige Ereignisse im Rahmen einer Behandlung auf einen Blick.

<https://www.landeskrebsregister.nrw> → Melder → Krebsregistrierung → Meldepflicht

**AUF DER RÜCKSEITE FINDEN SIE
HINWEISE ZUR PATIENTENINFORMATION.**

PATIENTENINFORMATION

Ärzte und Ärztinnen sind verpflichtet ihre Patienten und Patientinnen über die Meldung der persönlichen und klinischen Daten an das Landeskrebsregister NRW zu informieren.

Wichtig zu wissen:

Die Krebsregisterdaten bilden die Grundlage für Wissenschaft und Forschung. Ziel ist die Verbesserung der Prognose und der Lebensqualität von Menschen mit einer Krebserkrankung sowie die Erforschung von Krebsursachen.

Das Landeskrebsregister NRW stellt auf seiner Website ausführlich Informationen zur Krebsregistrierung in Nordrhein-Westfalen für Patientinnen und Patienten zur Verfügung:

www.landeskrebsregister.nrw/patienten

Betroffene Patienten und Patientinnen können nicht der Verarbeitung der verschlüsselten Daten widersprechen, sondern lediglich der Speicherung des Identitäts-Chiffrates, das die Rückführung auf ihre Identitätsdaten ermöglicht (§ 13 LKRG NRW). Dies ist auch nachträglich möglich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Antragsunterlagen stellt das LKR NRW zur Verfügung.

Ein Patienteninformationsblatt steht als Download in neun verschiedenen Sprachen zur Verfügung:

- Arabisch
- Deutsch
- Englisch
- Französisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Es informiert über den Zweck der Krebsregistrierung, Einzelheiten der Datenverarbeitung, Möglichkeiten der Auswertung sowie über Betroffenenrechte.



www.landeskrebsregister.nrw

→ Melder → [Patienteninformation und Patientenwiderspruch](#)